

Kunden / Alte Leipziger Leben / Dezember 2020

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – BZ21

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie vor finanziellen Folgen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Kundenfreundliche Bedingungen

- Beitragsbefreiung der Hauptversicherung im Falle der Berufsunfähigkeit
- Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufsgruppen – auch bei dauerhaftem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben
- Großzügige Hinzuverdienstgrenze bei Bezug von BU-Leistungen
- Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich Ihre Lebensumstände verändern (z.B. bei Berufswechsel)
- Recht auf Überprüfung der Berufsgruppe nach einem Berufswechsel
- Keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn
- Bei Zahlungsschwierigkeiten: Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate möglich – zinslos bei Arbeitslosigkeit, gesetzlicher Elternzeit, Pflegebedürftigkeit oder Erwerbsminderung.
- Weltweiter Versicherungsschutz – im Beruf und in der Freizeit
- Uneingeschränkter BU-Schutz im Straßenverkehr

Flexible Gestaltung Ihres BU-Schutzes

- Vereinbarung einer Beitragsdynamik möglich – lassen Sie Ihre BU-Rente mitwachsen (gegen Kaufkraftverlust)
 - Auch bei mehrfachem Widerspruch entfällt das Dynamikrecht nicht
 - Erhöhungen aus Dynamiken gewähren wir ohne feste Höchstgrenze
 - Es kann vereinbart werden, dass die Rentenversicherung im BU-Fall weiter dynamisiert wird.
- Garantierte Steigerung Ihrer BU-Rente im Leistungsfall einschließbar (garantierter Inflationsschutz)
- Umfangreiche Ausbaugarantie (ereignisungebunden) und Nachversicherungsgarantie mit Ereignis (z.B. Heirat oder Einkommenssteigerung) zur Erhöhung Ihres BU-Schutzes ohne erneute Risikoprüfung

Faire und professionelle Leistungsabwicklung

- Über 90-jährige Erfahrung in der Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Tele-Claiming: Wir unterstützen Sie telefonisch beim Ausfüllen Ihres BU-Leistungsantrags.
- Vor-Ort-Service: Wir begleiten Sie gerne durch die Prüfung und Bearbeitung Ihres Leistungsantrags.
- Keine Meldefristen bei Berufsunfähigkeit
- Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit – auch rückwirkend
- Keine zeitliche Befristung bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit
- Keine Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall sowie bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Servicegarantie: Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen